

Regeln und Teilnahmebedingungen für Aussteller der Verkaufsausstellung **RECUP' ART EXPO**

Vom 20. bis 23. März 2025 im Schloss von Coppet.

Veranstalter: Der Verein Récup' Art Angels, ein gemeinnütziger Verein, der sich die Förderung der Wiederverwertungskunst in all ihren Formen zur Aufgabe gemacht hat.

Zweck der Ausstellung: Die RECUP' ART EXPO ist eine Verkaufsausstellung, die Künstler, Handwerker oder Designer aus verschiedenen Bereichen ins Rampenlicht stellen soll, die aufgrund der Qualität und Originalität ihrer aus wiederverwerteten Materialien geschaffenen Werke ausgewählt werden. Ziel ist es, die Öffentlichkeit für die Verwertung von Abfall durch kreatives Schaffen zu sensibilisieren.

Der Verein achtet also darauf, eine Vielfalt an künstlerischen Ansätzen zu gewährleisten und zu vermeiden, dass ein Universum überwiegend vertreten ist

1. KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL DER AUSSTELLER

Die teilnehmenden Künstler werden vom Organisationskomitee, das allein darüber entscheidet, anhand von zwei wesentlichen Kriterien ausgewählt:

- **Qualität und Originalität der Werke:** Die Werke müssen größtenteils aus wiederverwerteten Materialien hergestellt sein. Besondere Aufmerksamkeit wird der Kreativität, der Innovation und dem künstlerischen Ansatz gewidmet. Werke aus neuen, angepassten Materialien oder Gegenständen sind daher ausgeschlossen.
- **Vielfalt der Welten:** Die Ausstellung wird Werke aus verschiedenen künstlerischen Disziplinen aufnehmen, um eine Vielzahl von Stilen und Ansätzen widerzuspiegeln (bildende Kunst, Möbel, Dekoration, Schmuck, Textilien, Schuhe, Spielzeug, Parfum ...)

2. METHODE DER PREISGESTALTUNG FÜR AUSSTELLUNGSFLÄCHEN

Im Gegensatz zur herkömmlichen Praxis, bei der Ausstellungsflächen einheitlich vergeben werden,
**legt der Verband zwei spezifische Kriterien zugrunde für
 eine faire Preisgestaltung für Ausstellungsflächen :**

- 2.1 Universum des Künstlers:** Die Ausstellungsflächen sind an die sehr unterschiedlichen Abmessungen der Werke angepasst, um eine Präsentation von gleicher Qualität zu ermöglichen. Um die verschiedenen künstlerischen Formate gerecht aufzuwerten, werden **Basistarife** festgelegt, die sich nach den drei Größenkategorien der vom Aussteller überwiegend präsentierten Werke richten.
- * **UNIVERSUM I** : Werke in kleinen Größen, die auf einem Tisch oder ähnlichem präsentiert werden können (Schmuck, Dekorationen, kleine Accessoires aus Textilien oder anderen Materialien, plastische Kunst...).
 - * **UNIVERSUM II** : Werke mittlerer Größe, die auf einem Tisch, einer Wand oder einem Ständer präsentiert werden können (Textilmode, Modeaccessoires, Haushaltswäsche, Dekoration, Leuchten, Bilder, plastische Kunst...).
 - * **UNIVERSUM III** : große Werke, die auf dem Boden oder auf einem Sockel präsentiert werden müssen (Skulpturen, Möbel, Leuchten, bildende Kunst...)

- 2.2 Ausstellungsbereiche:** Je nach Beschaffenheit des Ausstellungsortes ist der Andrang in bestimmten Bereichen mehr oder weniger dicht. Der Verband hat diese Zonen in die Kategorien A bis C eingeteilt und wendet auf den Basistarif einen Auf- oder Abschlag an.
- * **ZONE A mit sehr hohem Verkehrsaufkommen**
 - * **ZONE B mit normalem Besucheraufkommen**
 - * **ZONE C mit etwas geringerem Besucherandrang:** Für Werke, die von einer intimeren Ausstellung profitieren würden:
 Der Aussteller wird aufgefordert, nicht seinen Standort, sondern die Kategorie der bevorzugten Zone (Zone A, B oder C) auszuwählen, in der er seine Werke ausstellen möchte. Dabei kann er sich an dem im Anhang befindlichen Ausstellungsplan orientieren. Diese Wahl wird zum Zeitpunkt seines Anmeldeantrags bestätigt, wenn die betreffende Zone noch verfügbar ist. Andernfalls wird dem Aussteller ein neuer Vorschlag für die Zone unterbreitet.

**Der Verein bietet somit 3 Basistarife an, je nach dem vom Künstler vertretenen
 Mehrheitsuniversum,
 und wendet darauf je nach der gewählten Zone A, B oder C einen Zu- oder
 Abschlagssatz an**

3. ZUTEILUNG DER STANDPLÄTZE

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs unter Berücksichtigung der Welt der Aussteller, der Wahl der Zonen und im Rahmen der Verfügbarkeit geprüft

4.TARIFBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühren sind so gestaltet, dass sie die Kosten für die Organisation der Veranstaltung decken, ohne das Ziel, auf Kosten der Künstlerinnen und Künstler Gewinne zu erzielen.

AUSSTELLERTARIFE

NICHT MITGLIED DES VEREINS

Durchschnittliche Tiefe der Stellplätze: 2m

	ZONE A	ZONE B	ZONE C
*UNIVERSUM I Werke, Kreationen, kleine Bände, die auf einem Tisch oder ähnlichem präsentiert werden können	117	111	97
2m2	Nicht vorgeschlagen	Nicht vorgeschlagen	194
4m2	Nicht vorgeschlagen	444	388
6m2	702	666	582
8m2	936	888	776
10m2	1170	1110	970
* UNIVERSUM II Werke, Kreationen, MITTLERES Volumen, die auf einem Tisch oder ähnlichem präsentiert werden können	100	95	83
2m2	Nicht vorgeschlagen	Nicht vorgeschlagen	166
4m2	Nicht vorgeschlagen	380	332
6m2	600	570	498
8m2	800	760	664
10m2	1000	950	830
* UNIVERSUM III Werke, imposante Kreationen, die auf dem Boden präsentiert werden müssen...	90	85	75
2m2	Nicht vorgeschlagen	Nicht vorgeschlagen	150
4m2	Nicht vorgeschlagen	340	300
6m2	540	510	450
8m2	720	680	600
10m2	900	850	750

AUSSTELLERTARIFE

MITGLIED DES VEREINS

Durchschnittliche Tiefe der Stellplätze: 2m

	ZONE A	ZONE B	ZONE C
* UNIVERSUM I Werke, Kreationen, kleine Bände, die auf einem Tisch oder ähnlichem präsentiert werden können	99	94	82
2m2	Nicht vorgeschlagen	Nicht vorgeschlagen	165
4m2	Nicht vorgeschlagen	377	330
6m2	597	566	495
8m2	796	755	660
10m2	995	944	825
* UNIVERSUM II Werke, Kreationen, MITTLERES Volumen, die auf einem Tisch oder ähnlichem präsentiert werden können	85	81	71
2m2	Nicht vorgeschlagen	Nicht vorgeschlagen	141
4m2	Nicht vorgeschlagen	323	282
6m2	510	485	423
8m2	680	646	564
10m2	850	808	706
* UNIVERSUM III Werke, imposante Kreationen, die auf dem Boden präsentiert werden müssen..	77	72	64
2m2	Nicht vorgeschlagen	Nicht vorgeschlagen	128
4m2	Nicht vorgeschlagen	289	255
6m2	459	434	383
8m2	612	578	510
10m2	765	723	638

Die Tabelle auf der rechten Seite berücksichtigt die Ermäßigung von 15%, die in der Satzung für Fördermitglieder des Vereins Récup' Art Angels vorgesehen ist und deren Mitgliedsbeitrag auf dem neuesten Stand ist.

5. VERANTWORTUNG DER AUSSTELLER

- **Auf- und Abbau:** Die Aussteller sind für den Auf- und Abbau ihrer Werke verantwortlich und müssen alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Schäden zu vermeiden, sei es an ihren Werken, am Ausstellungsort oder an der von der Organisation bereitgestellten Ausrüstung.
- **Versicherung:** Die Organisation übernimmt keine Haftung für Wasserschäden, Diebstahl, Feuer und Schäden, die Dritten zugefügt werden. Die Aussteller müssen eine Versicherung abschließen, die Diebstahl, Beschädigung oder andere Schäden abdeckt, die während der Dauer der Ausstellung, einschließlich Auf- und Abbau, an ihren Werken entstehen können.
- **Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen:** Die Werke müssen auf sichere Weise installiert werden, damit sie keine Gefahr für Besucher oder den Ausstellungsraum darstellen.

6. EINHALTUNG VON ZEITPLÄNEN UND ANWEISUNGEN

- Die Aussteller müssen sich strikt an die Zeiten für den Aufbau, die Öffnung für das Publikum und den Abbau halten. Die Nichtbeachtung der Anweisungen kann zu Sanktionen führen, einschließlich eines möglichen Ausschlusses von der Ausstellung.
- Jeder Aussteller verpflichtet sich, seinen Standplatz sauber und frei von Material oder Müll zu hinterlassen.
- Strom: Jeder Aussteller ist verpflichtet, das für seine individuelle Beleuchtung erforderliche Material mitzunehmen: Lampen, Abroller usw.

7. AUSSTELLUNGSVERTRAG, ZAHLUNGS- UND STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

- Alle Anträge auf Teilnahme müssen über das auf der Website verfügbare und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular gestellt werden.
- Um die Anmeldung, **die dann als Vertrag gilt**, zu bestätigen, muss **spätestens 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 50%** des Gesamtpreises geleistet werden.
- Die Zahlungen erfolgen ausschließlich **per Überweisung auf das Konto des Vereins** :

Recup Art Angels
Chemin d'Archamps 14
1257 La Croix de Rozon

IBAN : CH96 0076 7000 K564 3368 4

Bitte nennen Sie : « Recup Art expo 1 – Ihren Namen »

- Der Restbetrag muss **spätestens 30 Tage vor Beginn der Ausstellung** bezahlt werden.
- Bei einer Stornierung des Ausstellers weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung wird die geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet.
- Der Verein behält sich das Recht vor, die Ausstellung bis zu einem Monat vor dem geplanten Termin zu stornieren. Die Anmeldegebühr wird dann innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Absage per Banküberweisung vollständig zurückerstattet.
- Im Falle einer erzwungenen Stornierung des Marktes werden die Anmeldegebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- zurückerstattet.

8. KOMMUNIKATION UND WERBUNG

- **Verpflichtung des Vereins**

Der Verein verpflichtet sich, die Veranstaltung über verschiedene Kanäle (soziale Medien, Plakate, Presse usw.) zu bewerben.

- **ANIMATIONEN**

Um die partizipative und gesellige Dimension der Ausstellung zu stärken und gleichzeitig zum Kauf der ausgestellten Werke anzuregen, werden täglich Animationen organisiert, darunter:

- **Workshops für Demonstrationen**

Wir möchten Sie ermutigen, während der Ausstellung kurze Demonstrationsveranstaltungen anzubieten, die wir in unserem Programm einplanen werden.

- **« RECUP'CHANCE »**

Récup Art Angels organisiert die Animation „RECUP'CHANCE“, die ausschließlich allen Mitgliedern des Vereins vorbehalten ist (Fördermitglieder, freiwillige Helfer, Spender...). Sie findet in Form einer Verlosung zahlreicher Einkaufsgutscheine statt, die **während der gesamten Dauer der Veranstaltung auf die ausgestellten Werke** eingelöst werden können.

Alle diese Gutscheine werden vollständig vom Verein übernommen, sodass die Künstlerinnen und Künstler keine finanziellen Einbußen erleiden. die Künstler keine finanziellen Einbußen erleiden

- **Es geht auch jeden etwas an !**

Die Aussteller werden außerdem ermutigt, ihre Teilnahme über ihre eigenen Netzwerke zu bewerben, um die Sichtbarkeit der Veranstaltung und der ausgestellten Werke zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden ihnen Flyer, Poster und Flyer für den kostenlosen oder ermäßigten Eintritt zur Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

AUSSTELLUNGSPLAN